



## HK-News I/2012

### ABSTIMMUNGEN VOM 11. MÄRZ 2012

#### 1. Zweitwohnungsinitiative: Nein

Die Initiative beinhaltet eine unsinnige Einheitsgesetzgebung für alle Gemeinden der Schweiz ohne Berücksichtigung der regionalen Situation. Sie führt zu einem Baustopp für 75% der Tourismusgemeinden und einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen im Bauhaupt- und Nebengewerbe. Wegen des Arbeitsplatzverlustes wären aber auch sämtliche übrigen Branchen sowie die Kommunen negativ betroffen, welche massive Steuereinsparungen hinzunehmen hätten, mit der Konsequenz, dass auch die Infrastrukturen nicht mehr finanziert werden könnten und die übrigen öffentlichen Aufgaben eingeschränkt werden müssten. Ferner würde die Initiative grossen administrativen Aufwand für die jährliche statistische Erhebung der Zweitwohnungsflächen mit sich bringen und sie unterscheidet nicht zwischen Besitzern mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland.

#### 2. Ferieninitiative: Nein

Die Handelskammer sagt nein zur für viele Unternehmen nicht tragbaren Initiative "6 Wochen Ferien für alle" der Gewerkschaft Travail.Suisse. Die Schweizer Unternehmen leiden heute bereits unter dem starken Franken und hohen Produktionskosten. Die Initiative verschärft diese Probleme noch, schadet dem Wirtschaftsstandort und gefährdet damit Arbeitsplätze. Ihre Umsetzung kostet die Betriebe jährlich 6 Milliarden Franken. Solche zusätzlichen Belastungen liegen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe im aktuell schwierigen Umfeld nicht drin. Zudem sind viele Branchen und Betriebe schon heute grosszügiger, als es das Gesetz verlangt. Die starre Initiative verhindert solche bewährte, flexible und sozialpartnerschaftliche Lösungen. Gerade moderne Arbeitszeitmodelle sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtiger als pauschal mehr Ferien. Durch die vermehrten Abwesenheiten von Arbeitskollegen und -kolleginnen würde zudem die Belastung der im Betrieb Verbliebenen zunehmen. Die höheren Arbeitskosten müssten die meisten Unternehmen auf der Lohnseite kompensieren. Damit wird die Vorlage auch für die Arbeitnehmenden zum Bumerang.

#### 3. Buchpreisbindung: Nein

Nein sagt die Handelskammer auch zur Wiedereinführung der Buchpreisbindung, welche zulasten der Kundinnen und Kunden geht. Die Aufhebung der Buchpreisbindung im März 2007 hat sich aus Konsumentensicht am besten bewährt. Ein Buchpreiskartell würde dagegen den Markt verzerren und die Bücher in der Schweiz verteuern. Ausländische Grossverlage müssten ihre Margen zulasten von Schweizer Kundinnen und Kunden erhöhen, was dem Einkaufstourismus Verschub leistet. Zudem wäre die Einhaltung der Preise im Onlinehandel überholt und nicht überprüfbar und würde somit die inländischen Anbieter

belasten, denn der Zoll darf bei Postsendungen nicht kontrollieren, ob die Buchpreisbindung eingehalten wird.

#### 4. Bauspar-Initiative: Ja

Das föderalistisch ausgestaltete Modell erlaubt den Kantonen die Einführung von attraktiven, gleichzeitig aber ganz klar auch zweckgebundenen Sparaktivitäten zum erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum sowie zur energetischen Sanierung von heute bereits bestehendem Wohneigentum. Die Steuerbefreiung von staatlichen Förderprämien zur Senkung der Umweltbelastungen und zur Förderung von erneuerbaren Energien - unter anderem die energiesparende Sanierung von energetisch ungenügenden Wohnbauten - schafft die unsinnige Besteuerung ab und erhöht den direkten Wirkungsgrad der Förderbeiträge. Die Initiative sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und löst einen Innovationsschub für die Wirtschaft aus. Die Erfahrungen aus zwanzig Jahren Bausparen im Kanton Basel-Landschaft belegen, dass Bausparen für den Staat kein Minusgeschäft ist.

#### 5. Verwaltungszentrum Sinergia: Nein

Auch wenn die heutige Situation mit zum Teil dezentralisierten Verwaltungsstandorten nicht ideal erscheint, ist eine Investition in das Projekt Sinergia von ca. CHF 113 Mio. nicht zu verantworten. Die prognostizierten jährlichen Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zur Investition. Insbesondere sind keinerlei Effizienzgewinne und Einsparungen beim Personalaufwand nachgewiesen. Bei einer üblichen Amortisation der Investition innert 50 Jahren - die behaupteten Einsparungen beruhen auf einem Restwert von 75% nach 40 Jahren und somit einer Gesamtamortisationszeit von 160 Jahren!!!- würden gar keine Einsparungen erzielt. Die immense Summe von CHF 113 Mio. sollte besser zur Erzielung von Wertschöpfung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden und nicht für Verwaltungsaufwand eingesetzt werden.

#### IN EIGENER SACHE

#### 6. Swissfirms - aktualisieren Sie Ihren Eintrag

Swissfirms hat zum Ziel, Mitgliedsfirmen der Schweizer Handelskammern zu fördern und in ihren geschäftlichen Aktivitäten zu unterstützen. Die Website bietet einer internationalen Kundschaft mehrsprachige Informationsdienstleistungen über die Schweizer Wirtschaft und ihre Akteure:

- eine leistungsstarke Suchmaschine mit Adressen und Angaben zur Firmenstruktur, sowie finanzielle Informationen zu 15'000 Mitgliedsfirmen der Schweizer Handelskammern,
- Suche und Verkauf von Geschäftsadressen für gezielte Mailings,
- spezifische Internetapplikationen von Swissfirms oder ihren Partnern.

Bestimmte Produkte sind für unsere Mitglieder reserviert, während andere Dienstleistungen allen Schweizer und ausländischen Firmen offen stehen.

Bekanntlich ist jede Datenbank nur so gut, wie ihre Angaben aktuell sind. Vergewissern Sie sich daher, ob Ihr Eintrag noch à jour ist und mutieren Sie ihn nötigenfalls mit Ihrem Passwort. Falls Sie Rückfragen haben, steht Ihnen das Sekretariat gerne zur Verfügung.

#### 7. Umfrage über Stärken und Schwächen von Hochschulabsolventen

Die Bedeutung der Hochschulen ist für die Wirtschaft kaum zu überschätzen. Viele entscheidende Fähigkeiten und Fertigkeiten werden an den Universitäten, ETHs und Fachhochschulen gelehrt, was stark zu der Innovationsfähigkeit und allgemeinen Qualität in der Volkswirtschaft Schweiz beiträgt. Eine Hochschullandschaft, welche Exzellenz aber auch Basisfähigkeiten in hohem Mass fördert und fordert, ist deshalb eines der dringendsten Anliegen der Schweizer Wirtschaft.

Vor allem seit der Bologna-Reform ist in der Schweiz Vieles in Bewegung geraten in der Hochschullandschaft. Unseres Erachtens ist dabei die Wirtschaft zu wenig mit einbezogen. Doch gerade sie sollte im Vordergrund stehen. Schliesslich sind es die Unternehmen, welche mit den Fähigkeiten der Hochschulabsolventen auskommen müssen und am meisten unter den Fehlern der Hochschulen zu leiden haben.

economiesuisse führt bei Unternehmen von KMU und Personalverantwortlichen eine Umfrage über die Stärken und Schwächen der Hochschulabsolventen durch. Es ist ein grosses Anliegen, von möglichst vielen Unternehmern die Einschätzungen zu den Hochschulabsolventen zu erfahren. Aufgrund der eingegangenen Antworten will economiesuisse die Anforderungen der Wirtschaft an die Hochschullandschaft präsentieren.

Wir bitten unsere Unternehmen, den entsprechenden Fragebogen auszufüllen. Der Link zur deutschen Version ist: [www.surveymonkey.com/s/K7TSKQN](http://www.surveymonkey.com/s/K7TSKQN).

## INLAND / GESETZGEBUNG

### 8. Ausgewählte Gesetzesänderungen ab 2012

2012 sind zahlreiche neue bzw. revidierte Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt zu folgenden ausgewählten KMU-relevanten Gesetzesänderungen verfasst:

#### a) Bundesgesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG)

- Umfang mit AGB:Revision von Art. 8 UWG
- Präzisierung von unlauteren Geschäftsgebahren:Revision von Art. 3 UWG
- Adressbuchschwindel
- Regelungen über den elektronischen Geschäftsverkehr

#### b) Bauhandwerkerpfandrecht:Teilrevision des Immobiliarsachenrechts

#### c) Arbeitsmarktkontingente für das Jahr 2012

Wir verweisen auf das beiliegende [Merkblatt](#). Einen Überblick über sämtliche Gesetzesänderungen finden Sie unter [www.admin.ch/ch/d/gg/ikt/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/ikt/index.html).

## STEUERN

### 9. Zinssätze im Bereich der direkten Bundessteuer für das Kalenderjahr 2012 - Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2012

Wir verweisen dazu auf das beiliegende [Rundschreiben](#) der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 21. November 2011.

## AUSSENWIRTSCHAFT / EXPORT / EU

### 10. Aussenwirtschaftsforum 2012. Der Schweizer Export-Tag.

Wie exportieren Schweizer Unternehmen erfolgreich? Welche Schlüssel öffnen den internationalen Markt? Wie können innovative Produkte und Dienstleistungen auch über die Grenzen unseres Landes hinweg optimal positioniert werden? Das sind Fragen, auf die das Aussenwirtschaftsforum der Osec Antworten gibt. In seiner 10. Auflage und unter dem Motto "Take off - mit Schweizer Innovationen zum Exporterfolg" findet das Aussenwirtschaftsforum 2012 am 29. März 2012 in der Messe Zürich statt. Nutzen Sie die Chance und das enorme Potential, neue Impulse und wertvolle Kontakte für das Wachstum Ihres Unternehmens zu erhalten! Melden Sie sich jetzt an: [www.osec.ch/awf](http://www.osec.ch/awf).

### 11. Angaben auf dem Beglaubigungsgesuch und Ursprungszeugnis (BG/UZ)

Bei der internen Schulung der Handelskammer Mitarbeiter hat der Zoll auf diverse Bestimmungen im Rahmen der VUB aufmerksam gemacht. Die folgenden Angaben müssen unbedingt auf dem Beglaubigungsgesuch/Ursprungszeugnis angegeben werden:

1. Alle Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke sind zwingend im grossen Feld (BG/UZ) anzugeben
2. Die Rechnungsnummer mit Datum
3. Genauere Warenbeschreibung, die Angabe der Artikelnummer genügt nicht.
4. Falls Waren- und Rechnungsempfänger nicht identisch sind, müssen beide Adressen nicht nur auf der Rechnung, sondern auch auf dem BG/UZ angegeben werden. Sie haben dazu zwei Möglichkeiten:

- Sie führen beide Adressen im Feld Empfänger auf und bezeichnen diese mit "Bill to" und "Ship to"
- Sie geben im Feld Empfänger die Rechnungsadresse und im Feld Bemerkungen die Lieferadresse an.

Bitte informieren Sie das ganze Team in Ihrer Abteilung.

## 12. Diagonale Kumulation

Die Diagonale Kumulation zwischen der Schweiz/EFTA und den Westbalkanstaaten Albanien, Mazedonien, Kroatien und Serbien im Rahmen des Euro-Med-Kumulationssystems ist per 1.1.2012 in Kraft getreten.

## 13. Rechnungserklärung im Rahmen der Freihandelsabkommen

Die Schweiz und die EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) verfügen über Freihandelsabkommen (FHA) mit verschiedenen Staaten und Staatenzusammenschlüssen. Ziel der Freihandelsabkommen ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Ländern. In der Regel sind Waren im Verkehr mit einem Land mit Freihandelsabkommen zollbefreit oder profitieren von einer Zollreduktion. Um eine Zollbefreiung/-reduktion zu erlangen, ist eine Rechnungserklärung oder eine Warenverkehrsbescheinigung zwingend. Diese darf nur erstellt werden, wenn die Listenregeln des jeweiligen Abkommens erfüllt sind. Achtung: Eine Rechnungserklärung oder Warenverkehrsbescheinigung darf nur im Verkehr mit Ländern ausgestellt werden, mit welchen die Schweiz/EFTA auch ein Freihandelsabkommen hat. Eine falsch angebrachte Rechnungserklärung/Warenverkehrsbescheinigung kann zu Problemen mit den Zollbehörden führen.

## 14. Publikationen und Trends zu Branchenentwicklungen in Wachstumsmärkten

Die KPMG (Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen) bietet auf ihrer Webseite Studien und Analysen zu Trends und Branchenentwicklungen in verschiedenen Wachstumsmärkten an. Die Publikationen informieren über Themen wie Zoll, Steuern, Investitionsmöglichkeiten und mehr. Sie sind nach folgenden Märkten aufgeteilt:

- Brasilien
- Indien
- China
- Russland & GUS
- Türkei
- Zentral- und Osteuropa
- Weitere Wachstumsmärkte

Die Publikationen sind online abrufbar unter [www.kpmg.de/WasWirTun/1391.htm](http://www.kpmg.de/WasWirTun/1391.htm).

## 15. Die Internetzollanmeldung e-dec web - öffentliche Übergangsphase seit dem 1. Januar 2012

Seit dem 1. Januar 2012 können Zollveranlagungen online erstellt und via Internet (e-dec web) zur weiteren Bearbeitung an die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) übermittelt werden. Die bisher für die Zollveranlagung benötigten Papierformulare 11.010 und 11.030 können während einer Übergangsfrist von 12 Monaten weiter verwendet werden. Das EDV-Obligatorium für die Formulare 11.010 und 11.030 tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Informationen der EZV zur Internetzollanmeldung e-dec web: [www.ezv.admin.ch/themen/00476/03181/03184/index.html](http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/03181/03184/index.html).

Link zur Internetzollanmeldung e-dec web: [e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec/main.xhtml](http://e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec/main.xhtml).

## 16. Ursprungszeugnisse, welche "on behalf of" (im Auftrag von) ausgestellt werden

Bei Dreiecksgeschäften kann es vorkommen, dass der Kunde wünscht, dass das

Ursprungszeugnis direkt auf den Endkunden der Ware ausgestellt wird. In diesem Fall muss das Ursprungszeugnis "on behalf of" (d. h. im Auftrage von) ausgestellt werden. Das bedeutet, dass auf dem Beglaubigungsgesuch und Ursprungszeugnis im Feld Absender sowohl die Adresse des Absenders (Warenversender) als auch die Adresse des Kunden (Auftraggeber) erscheint. Beispiel:

Max Muster AG, Hauptstrasse 10, 7000 Chur (Warenversender)  
on behalf of  
XYTrading, Bahnhofstrasse, 8000 Zürich (Auftraggeber)

Die Rechnung muss in diesem Fall von der Max Muster AG ausgestellt werden, da diese auch Antragssteller für die Beglaubigung ist. Rechnungsempfänger und auch Warenempfänger müssen auf der Rechnung ersichtlich sein.

#### 17. Lehrgang Export-Sachbearbeiter/in

Die Swiss School for international Business, ein Unternehmen der Industrie- und Handelskammern, führt einen auf sechs Tage verteilten Ausbildungskurs zum Export-Sachbearbeiter/in mit Diplom durch. Die Kursteilnehmenden gewinnen während der sechs Kurstage einen praxisbezogenen Einblick in die Planung und die Abwicklung des Exportgeschäfts. Sie erhalten das Werkzeug zum erfolgreichen Exportieren und kompetenten Verhandeln mit dem Spediteur und den Geschäftspartnern im Ausland. Die umfassenden Kursdokumentationen und Checklisten helfen den Kursteilnehmenden, das erworbene Wissen im Alltag anzuwenden und so das Exportrisiko zu begrenzen. Mit dem Kurs schaffen Sie sich zudem eine gute Grundlage für weitergehende Ausbildungen wie den eidgenössischen Fachausweis Exportfachfrau/-mann oder die höhere Fachprüfung für Exportleiter/innen.

Der Kurs richtet sich an Verantwortliche aus dem Export und Exportsachbearbeiter. Der Lehrgang kann als Massnahme der allgemeinen Nachwuchsförderung, aber auch zur Vorbereitung von Mitarbeitern, die neu mit der Exportabwicklung von Gütern konfrontiert sind, eingesetzt werden. Zudem ist er für alle im Export tätigen Mitarbeiter geeignet, die ihr Wissen auffrischen oder sich einen Gesamtüberblick über das Exportgeschäft verschaffen möchten.

Näheres dazu finden Sie unter [www.ssib.ch/exportsachbearbeiter](http://www.ssib.ch/exportsachbearbeiter).

### ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

#### 18. Merkblätter der AIHK zum Arbeitsrecht

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat Merkblätter zu folgenden Themenbereichen verfasst:

- 13. Monatslohn ([Download](#))
- GAV Personalverleih ([Download](#))
- Lohnvorschuss ([Download](#))

Wir verweisen dazu auf die Beilage.

#### 19. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Berufsbekleidung
- Arbeitsunfähigkeitszeugnis
- Abwesenheiten des Arbeitnehmers wegen Krankheit eines Kindes

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Center Patronal bestellt werden ([www.centre-patronal.ch](http://www.centre-patronal.ch)).

#### 20. Leitfaden für die berufliche Eingliederung

Zur beruflichen Eingliederung von Arbeitnehmern ist eine Broschüre erschienen. Sie enthält Sachinformationen für Arbeitgeber, Geschäftsführer und Personalverantwortliche über die Anforderungen und Prozesse zur Wiedereingliederung. Zudem berichten Arbeitgeber über ihre Erfahrungen.

Näheres dazu finden Sie unter [www.ahv-iv.info/arbeitgeber](http://www.ahv-iv.info/arbeitgeber).

## VERSCHIEDENES

### 21. Wechselkursauswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft

Zu diesem Thema referiert Prof. Dr. Jan-Egbert Sturm, Leiter KOF ETH Zürich, am 19. März 2012, 18.00 bis 20.00Uhr, in der Aula der HTW Chur an der Pulvermühlestrasse 57. Anmeldungen sind erbeten unter [www.htwchur.ch/fow](http://www.htwchur.ch/fow).

### 22. Neues Design mit innovativer Oberflächentechnik

Zu diesem Thema organisiert das Nano-Cluster Bodensee am 23. Februar 2012, 14.00 Uhr, bei der Lienhard Office Group AG ein Meeting.

Dank den modernen Beschichtungstechniken haben sich sowohl die Palette beschichtbarer Materialien stark erweitert, als auch die Möglichkeiten, mit spezifisch gestalteten Oberflächen den Funktions- und Erlebniswert von Produkten zu erhöhen.

Im Meeting sehen Sie, wie dazu verschiedene Beschichtungstechniken kombiniert werden und wie hochwertige Funktions- und Dekorationsschichten auf immer komplexere Formen aufgebracht werden können.

- Funktionsschichten mit dispergierten Nanokapseln
- Nanoschichten zur Metallisierung und Farbgebung von Oberflächen
- Konstruktive beschichtungstechnische Voraussetzungen
- Technologische Perspektiven und Anwendungsbereiche

Das Programm mit weiteren Informationen finden Sie unter [www.ncb.ch/wordpress\\_neu/](http://www.ncb.ch/wordpress_neu/).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger  
Sekretär